

Vorlage Coachingvereinbarung

Folgende Punkte sollte eine Coachingvereinbarung beinhalten:

Name, Adresse der Eltern
Kontaktinformationen für die Gespräche
Name und Geburtstag des Kindes

Auf folgende Punkte muss vor einer Zusammenarbeit hingewiesen werden:

Coaching und Beratung ist keine medizinische Heilbehandlung oder medizinische Therapie, auch nicht im Sinne des Heilpraktikergesetzes.

Als Coach oder Berater können wir keine Heilversprechen oder Erfolge garantieren. Der Erfolg des Coachings/der Beratung ist immer von der Umsetzung durch den Klienten abhängig.

Den Klienten unterliegt zu jeder Zeit die volle Verantwortung und Entscheidungsfreiheit über den Verlauf oder den Abbruch des Coachings. Für den Ablauf der Sitzungen oder sonstigen Maßnahmen bedarf es immer der Zustimmung des Klienten.

Die Eltern/Klienten sind selbst und in vollem Maße für eine gesunde und geeignete Schlafumgebung verantwortlich.

Das Kind, um das es geht, wird regelmäßig vom Kinderarzt untersucht, alle U-Untersuchungen wurden und werden nach Plan durchgeführt, und es liegen keine organischen Beschwerden vor. Das Kind ist gesund, befindet sich nicht in medizinischer Behandlung und ist auch nicht frisch geimpft.

Coaching oder Beratung ersetzt keine Behandlung durch einen Arzt oder Therapeuten! Sollte es medizinische Bedenken geben müssen diese durch einen Fachmann abgeklärt werden. Jeder Krankheitsverdacht wurde ärztlich ausgeschlossen oder behandelt.

Bei den Eltern/engen Bezugspersonen ist darauf zu achten, dass keine psychischen Erkrankungen vorliegen. Sollte ein Verdacht auf eine psychische Erkrankung vorliegt und/oder aktuell eine psychische Erkrankung diagnostiziert werden, sollten die Klienten den Coach/Berater vor dem nächsten Termin darüber informieren.

Weist darauf hin, dass ihr als Coach/Berater der Schweigepflicht unterliegt.
Verpflichtet euch, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren, und dass eine Auskunftserteilung nur erfolgen darf, wenn der Klient schriftlich sein Einverständnis dazu gegeben hat, z.B. weil der Klient eine Kooperation zwischen ärztlicher oder therapeutischer Behandlung wünscht.

In der Coachingvereinbarung können außerdem die vereinbarten Kosten aufgeführt werden, ebenso wie das weitere Vorgehen nach Unterschreiben der Vereinbarung, wie z.B.:
Rechnung stellen, Terminvereinbarung nach Zahlungseingang, Unterlagen verschicken und wie mit Terminen umgegangen wird, wenn kurzfristig abgesagt wird.

Eine Coachingvereinbarung geht den Klienten im Vorfeld der Zusammenarbeit in Schriftform zu. Sie muss unterschrieben vor Beginn des Coachings an den Schlafcoach zurückgeschickt werden.